



II- 11085 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Dr. WERNER FASLABEND  
BUNDESMINISTER FÜR LANDESVERTEIDIGUNG  
10 072/337-1.8/93

1030 WIEN  
DAMPFSCHIFFSTRASSE 2  
7. September 1993

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates

5100 IAB  
1993 -09- 07  
zu 5056/J

Parlament  
1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Renoldner, Freunde und Freundinnen haben am 7. Juli 1993 unter der Nummer 5056/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "amtswegige Befreiungen von der Wehrpflicht aus militärischem, öffentlichem, wirtschaftlichem oder familiärem Interesse" gerichtet. Diese aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beige-schlossene Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu 1 bis 5:

Da der Gesetzgeber Befreiungen von der Wehrpflicht nicht in den Zuständigkeitsbereich meines Ressorts übertragen hat, erübrigt sich eine Beantwortung.

Zu 6:

Hinsichtlich der Zahl der bei Stellungsuntersuchungen in den Jahren 1991 und 1992 für untauglich befundenen Wehrpflichtigen und deren Verteilung auf die einzelnen Bundesländer verweise ich auf die mir zur Verfügung gestellte Übersicht:

Bundesland	1991	1992
Burgenland	185	182
Kärnten	330	381
Niederösterreich	938	1.052
Oberösterreich	908	958
Salzburg	296	323
Steiermark	891	869
Tirol	484	622
Vorarlberg	259	365
Wien	1.189	1.194
	5.480	5.946

Beilage

B e i l a g e

zu GZ 10 072/311-1.8/93

Nr. 5056/J

1993-07-07

## ANFRAGE

des Abgeordneten Renoldner, Freunde und Freundinnen

an den Bundesminister für Landesverteidigung

betreffend amtswegige Befreiungen von der Wehrpflicht aus militärischem, öffentlichem, wirtschaftlichem oder familiärem Interesse

Die Diskussion über das Ansteigen der Zivildiensterklärungen hat zu Spekulationen über die Aufrechterhaltung der allgemeinen Wehrpflicht in Österreich geführt. Neben den ca. 8.000 Personen, die im Jahr 1992 in Österreich für zivildienstpflichtig erklärt wurden, gibt es jedoch noch eine größere Anzahl weiterer Personen, die aus anderen Gründen den ordentlichen Präsenzdienst nicht ableisten müssen. Die unterfertigten Abgeordneten treten für eine klare Diskussion dieser Daten und Ereignisse ein, damit eine sachliche und nicht die Zivildienstleistenden benachteiligende oder verläumdende Debatte geführt werden kann.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher an den Bundesminister für Landesverteidigung folgende

## ANFRAGE

1. Wieviele amtswegige Befreiungen von der Wehrpflicht wurden in den Jahren 1991 bzw. 1992 ausgesprochen?
2. Wie verteilen sich diese auf die neun Bundesländer?
3. Wie verteilen sich die amtswegigen Befreiungen jeweils auf Begründungen aus
  - a) militärischem
  - b) öffentlichem
  - c) wirtschaftlichem
  - d) familiärem
  - e) sonstigem Interesse?

Welche sonstigen Interessen sind besonders häufig aufgetreten?

Was ist in der Regel als militärisches, öffentliches, wirtschaftliches oder familiäres Interesse zu verstehen?

4. Welche Stelle spricht jeweils die amtswegige Befreiung von der Wehrpflicht aus?
5. Welche besonderen Entwicklungen und Tendenzen bei der Anzahl derartiger von der Wehrpflicht befreiter Personen konnten Sie in den beiden Jahren wahrnehmen? (z. B. wieviele Sportler, Künstler oder sonstige besondere Gruppen waren darunter, wo gab es auffallende Zu- oder Abnahmen?)
6. Wieviele Personen wurden in den Jahren 1991 und 1992 - gegliedert nach Bundesländern - für untauglich zum Wehrdienst erklärt?